



Tarifblätter und Testaktionsbedingungen

ab 13.07.2020

der simpli services GmbH & Co KG (kurz "simpli services"), FN 384789 t, Handelsgericht
Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1150 Wien, Storchengasse 1

Übersicht der Tarifblätter

simpliTV Antenne Plus	3
simpliTV SAT Plus.....	5
simpliTV SAT HD Testaktion (des simpliTV SAT Plus Pakets)	8
Antenne HD-Aktivierung	10
simpliTV Antenne Plus + Internet LTE	12
simpliTV SAT Plus + Internet LTE	17
simpliTV Streaming Zusatzpaket	22
Flimmit Zusatzpaket	24

Tarifblatt für

simpliTV Antenne Plus



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (Antenne)

Ein Paket simpliTV Antenne Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus bestellen.

3. Nutzung

Nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie ein geeignetes (zertifiziertes) Empfangsgerät. Der technische Empfang ist nicht flächendeckend garantiert, regionale Unterschiede möglich, genauere Infos unter simpliTV.at.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV Antenne Plus Paket können Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

5. Vertragsbedingungen

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung für die kostenlose Streaming Funktion sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

Paketpreis pro Monat	11,-
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät (maximal 3 pro Vertrag)	5,-

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Zweit- bzw. Drittgerät	15,-

Vertragsänderung (z.B Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betragslichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Tarifblatt für

simpliTV SAT Plus



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt.

Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose Streamingfunktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (SAT)

Ein Paket simpliTV SAT Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus Pakete bestellen.

3. Nutzung

Nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie ein geeignetes Empfangsgerät. Die Anmeldung eines simpliTV SAT Plus Pakets setzt eine kostenpflichtige Anmeldung bei ORF DIGITAL DIREKT voraus (ausgenommen gratis simpliTV SAT HD Testaktion, welche nach Ablauf des Testzeitraums automatisch ausläuft).

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV SAT Plus Paket können Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

5. Vertragsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV“ gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung für die kostenlose Streaming Funktion sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

Monatlicher Paketpreis	7,-
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät (Maximal 3 pro Vertrag)	4,-

IM TARIF INKLUDIERT	Einheiten
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste simpliTV SAT Plus)	inklusive und unlimitiert

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Zweit- bzw. Drittgerät	15,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der

Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Aktionsbedingungen

simpliTV SAT HD Testaktion (des simpliTV SAT Plus Pakets)



Die **Testaktion** bietet die Möglichkeit, die SAT Sender des **simpliTV SAT Plus Pakets** für **sechs Monate gratis** zu testen. Es gelten die nachstehenden **Aktionsbedingungen**:

1. Mit simpliTV SAT Plus können die jeweils unter www.simpliTV.at abrufbaren verschlüsselten TV-Programme mit einem geeigneten (zertifizierten) Endgerät (z.B. Satellitenreceiver oder Conditional Access(CA)-Modul) des Kunden in Verbindung mit einem Fernseh- oder anderen Empfangsgerät über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT (<http://digital.orf.at/>) empfangen werden.
2. Die Anmeldung zur Testaktion ist bis 31.12.2020 entweder bei ORF DIGITAL im Zuge der Anmeldung ORF DIGITAL DIREKT oder unabhängig davon direkt (online oder telefonisch) oder, soweit dort angeboten, über den Handel bei simpli services, pro Endgerät jeweils nur einmalig und nur im Zusammenhang mit der erstmaligen Anmeldung eines zertifizierten Endgeräts bei ORF DIGITAL oder simpli services, möglich.
3. Die Anmeldung zur Testaktion setzt die Bekanntgabe der bei der Anmeldung geforderten Daten, darunter insbesondere des Standorts des beabsichtigten Empfangs in Österreich (Empfangsadresse) und der vollständigen Gerätenummer (Client ID) des zertifizierten Endgeräts voraus. Bei Anmeldung über ORF DIGITAL ist für die Anmeldung zur Testaktion zusätzlich eine kostenpflichtige Anmeldung bei ORF DIGITAL DIREKT erforderlich und verbleiben die persönlichen Kundendaten (außer Client ID) beim ORF.

Der Testzeitraum endet sechs Monate nach erfolgter Anmeldung oder späterer Freischaltung des Endgeräts automatisch.

4. Für die Teilnahme an der Testaktion fällt kein Entgelt (auch kein Freischaltentgelt) an simpli services an. Die Gebühren an die GIS Info Service GmbH (<http://gis.at/>) sind gesondert – und auch unabhängig von einer kostenpflichtigen Anmeldung bei ORF DIGITAL DIREKT, siehe Punkt 3. – zu entrichten.
5. Die TV-Programme im Angebot von simpliTV SAT Plus und die in diesem Zusammenhang verwendete Verschlüsselungssoftware sind urheberrechtlich geschützt. simpliTV SAT Plus darf ausschließlich in Österreich und nur zur privaten Nutzung durch den Kunden empfangen werden. Jede andere Nutzung der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder des (Fernseh-) Signals – so insbesondere das Kopieren, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoaufführungen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist.
6. Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass die jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetze beim Empfang von simpliTV SAT Plus beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen

Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können.

7. Der Kunde kann die Teilnahme an der Testaktion jederzeit simpli services gegenüber widerrufen.
8. simpli services ist zur vorzeitigen Beendigung der Testaktion berechtigt, wenn das wegen geänderter technischer (insbesondere Wechsel Verschlüsselungssystem) oder rechtlicher (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) Rahmenbedingungen notwendig werden sollte. Weiters ist simpli services zur Sperre oder zum Widerruf der Freischaltung des Endgeräts des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen diese Aktionsbedingungen verstoßen oder dahingehend begründeter Verdacht bestehen sollte sowie aus sicherheitsrelevanten Gründen (wie z.B. unerlaubter Zugriff auf das Entschlüsselungssystem der Endgeräte) oder wenn das Endgerät des Kunden durch ORF DIGITAL deaktiviert wird.
9. Die Datenschutzrichtlinien der simpli services sind unter www.simpliTV.at abrufbar.
10. Diese Aktionsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.

Tarifblatt für

Antenne HD-Aktivierung



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket Antenne HD-Aktivierung umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden

Die im Paket Antenne HD-Aktivierung enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme Antenne HD-Aktivierung.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose Streamingfunktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (Antenne)

Ein Paket Antenne HD-Aktivierung berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete Antenne HD-Aktivierung bestellen.

3. Nutzung

Nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang des Pakets Antenne HD-Aktivierung benötigen Sie ein geeignetes (zertifiziertes) Empfangsgerät. Der technische Empfang ist nicht flächendeckend garantiert, regionale Unterschiede möglich, genauere Infos unter simpliTV.at.

4. Vertragsbedingungen

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ gelten zusätzlich.

5. Entgelt

Monatlicher Paketpreis	0,-
-------------------------------	------------

IM TARIF INKLUDIERT	Einheiten
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste Antenne)	inklusive und unlimitiert

Tarifblatt für

simpliTV Antenne Plus + Internet LTE



1. Leistungsbeschreibung simpliTV Antenne Plus

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

2. Leistungsbeschreibung Internet LTE

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung/> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie zB. Nicht rein private Nutzung, Betrieb

eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (Antenne)

Ein Paket simpliTV Antenne Plus + Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus oder simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

4. Nutzung

Nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie ein geeignetes (zertifiziertes) Empfangsgerät. Der technische Empfang ist nicht flächendeckend garantiert, regionale Unterschiede möglich, genauere Infos unter simpliTV.at. Für Internet LTE wird ein geeignetes Internet-Empfangsgerät benötigt.

5. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Paket können Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Zusatzpakete sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

6. Vertragsbedingungen

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

7. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt.

Die Internet-Servicepauschale von € 1,67,- pro Monat für den Privatkunden wird ab Vertragsabschluss jeweils zusätzlich zum Paketpreis im Voraus auf der nächsten Rechnung verrechnet. Die Internet-Servicepauschale stellt sicher, dass Sie zukünftig weiterhin mit entsprechend hoher Qualität im Internet surfen und unsere Technik weiterentwickelt werden kann.

Monatlicher Paketpreis	31,-
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Antennen-Gerät (maximal 3 pro Vertrag)	5,-

IM TARIF INKLUDIERTER FREIHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen in Österreich (LTE) Maximale beworbene Download-Geschwindigkeit: 30 Mbit/s Maximale beworbene Upload-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s	unlimitiert

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für Antennen-Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Internet LTE	15,-
Freischaltentgelt für Antennen-Zweit- bzw. Drittgerät	15,-

Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet(1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betragslichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	

Qualität und Sicherheit der Internet-Services

Sämtliche Internet-Services werden von unseren technischen Partnern mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht. Es besteht jedoch keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung unserer Internet-Services werden im Netz regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen über Status und Auslastung nutzen unsere technischen Partner zur Kapazitätsplanung und zur Erhöhung der Stabilität und Qualität des Netzes. Die dabei aus den Systemen gewonnenen Werte zeigen die Raten der erfolgreich aufgebauten Verbindungen, Datendurchsatzraten, die Paketumlaufzeit, sowie den Ausfall einzelner Systemeinheiten. Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste.

Unsere technischen Partner stellen sicher, dass die Sicherheit und die Integrität des Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen

und haben sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität des Netzes werden je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informiert.

Tarifblatt für

simpliTV SAT Plus + Internet LTE

1. Leistungsbeschreibung simpliTV SAT Plus

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt.

Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose Streamingfunktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Leistungsbeschreibung Internet LTE

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung/> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie zB. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (SAT)

Ein Paket simpliTV SAT Plus + Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus oder simpliTV SAT Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

4. Nutzung

Nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie ein geeignetes Empfangsgerät. Die Anmeldung eines simpliTV SAT Plus Pakets setzt eine kostenpflichtige Anmeldung bei ORF DIGITAL DIREKT voraus (ausgenommen gratis simpliTV SAT HD Testaktion, welche nach Ablauf des Testzeitraums automatisch ausläuft).

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

Für Internet LTE wird ein geeignetes Internet-Empfangsgerät benötigt.

5. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV SAT Plus + Internet LTE Paket können Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Zusatzpakete sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

6. Vertragsbedingungen

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV " gelten zusätzlich.

7. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt.

Die Internet-Servicepauschale von € 1,67,- pro Monat wird ab Vertragsabschluss jeweils zusätzliche zum Paketpreis im Voraus auf der nächsten Rechnung verrechnet. Die Internet-Servicepauschale stellt sicher, dass Sie zukünftig weiterhin mit entsprechend hoher Qualität im Internet surfen und unsere Technik weiterentwickelt werden kann.

Monatlicher Paketpreis	27,-
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere SAT-Gerät (maximal 3 pro Vertrag)	4,-

IM TARIF INKLUDIERT	Einheiten
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste simpliTV SAT Plus)	inklusive und unlimitiert

IM TARIF INKLUDIERTE FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen in Österreich (LTE) Maximale beworbene Download-Geschwindigkeit: 30 Mbit/s Maximale beworbene Upload-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s	unlimitiert

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für SAT-Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Internet LTE	15,-
Freischaltentgelt für SAT-Zweit- bzw. Drittgerät	15,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der

Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	

Qualität und Sicherheit der Internet-Services

Sämtliche Internet-Services werden von unseren technischen Partnern mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht. Es besteht jedoch keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung unserer Internet-Services werden im Netz regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen über Status und Auslastung nutzen unsere technischen Partner zur Kapazitätsplanung und zur Erhöhung der Stabilität und Qualität des Netzes. Die dabei aus den Systemen gewonnen Werte zeigen die Raten der erfolgreich aufgebauten Verbindungen, Datendurchsatzraten, die Paketumlaufzeit, sowie den Ausfall einzelner Systemeinheiten. Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste.

Tarifblatt für

simpliTV Streaming Zusatzpaket



1. Leistungsbeschreibung

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

2. Anzahl Endgeräte

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket sind nur zwei gleichzeitige Streams möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

3. Nutzung

Pro Kundenkonto ist nur eine simpliTV Streaming Zusatzpaketanmeldung möglich. simpliTV Streaming setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden, pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Nur in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT Plus anmeldbar.

5. Vertragsbedingungen

Die "HD-Aktivierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne Plus Anmeldung) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Preis Zusatzpaket)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

Monatlicher Preis	4,-
-------------------	-----

Für das simpliTV Streaming Zusatzpaket wird die gleiche Zahlungsart/Zahlungsrythmus wie für das Hauptpaket angewendet. Wird die Zahlungsart bei der Bestellung eines simpliTV Zusatzpaketes geändert, so betrifft diese Änderung auch alle weiteren simpliTV Pakete und Zusatzpakete des Kundenkontos.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Tarifblatt für

Flimmit Zusatzpaket



1. Leistungsbeschreibung

Das Flimmit Zusatzpaket bietet eine Online-Videothek mit Film- und TV-Highlights aus Österreich und Europa. Es handelt sich um ein Pauschalangebot, bei dem der Nutzer Filme beliebig oft abrufen und auf seinem Fernseher konsumieren kann. Die Videodaten werden über einen nicht inkludierten Internetanschluss des Nutzers übertragen.

Technische Voraussetzungen sind ein mit dem Internet verbundenes HbbTV-fähiges Endgerät (Receiver oder TV-Gerät) des Kunden sowie ein simpliTV-Empfangsgerät (simpliTV Antenne oder simpliTV SAT Empfangsgerät) mit ClientID/Gerätenummer.

Änderungen der angebotenen Sender und Filme sind jederzeit möglich.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte

Pro simpliTV Kundenkonto ist nur eine Flimmit Zusatzpaketanmeldung möglich.

3. Nutzung

Das Flimmit Zusatzpaket setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus. Bei Nutzung des Flimmit Zusatzpaketes kann die persönliche, 4-stellige PIN-Nummer des simpliTV Kundenkontos (ersichtlich auf dem Willkommensbrief) elektronisch abgefragt werden.

Das Flimmit Zusatzpaket kann ausschließlich via HbbTV genutzt werden – nicht unter www.flimmit.at. Die entsprechenden Sender befinden sich auf Kanalplatz 77 (simpliTV Antenne) bzw. Kanalplatz 98 (simpliTV Liste auf simpliTV SAT; Astra Frequenz 11273 H). Unter simpliTV.at sind alle jeweils angebotenen TV-Sender abrufbar und Empfangsinformationen abrufbar.

Die Nutzung ist ausschließlich in Österreich und zum privaten Gebrauch möglich.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Nur in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT Plus anmeldbar.

Die Nutzungsmöglichkeit des Flimmit Zusatzpaketes endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV Pakets simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT Plus. Der Abschluss eines Flimmit Zusatzpaketes mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden Paket simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT Plus setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende Paket simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT Plus voraus.

5. Vertragsbedingungen

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ (nur bei simpliTV Antenne) und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV“ sowie die Flimmit-Nutzungsbedingungen (abrufbar unter <https://www.flimmit.com/agb/nutzungsbedingungen/>) gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Preis Zusatzpaket)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

Monatlicher Preis	5,-
-------------------	-----

Für das simpliTV Zusatzpaket wird die gleiche Zahlungsart/Zahlungsrythmus wie für das Hauptpaket angewendet. Wird die Zahlungsart bei der Bestellung eines simpliTV Zusatzpaketes geändert, so betrifft diese Änderung auch alle weiteren simpliTV Pakete und Zusatzpakete des Kundenkontos.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduktion verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).